

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2026

§ 30

Motion Mathias Zopfi, Engi, und Unterzeichnende «Verankerung des Vogelschutzes im Raumentwicklungs- und Baugesetz»

(Bericht Regierungsrat, 27.5.2026)

Mathias Zopfi, Engi, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion als Postulat. – Der Vogelschutz ist ein wichtiges Anliegen. Es geht nicht um einzelne prominente Vögel wie den kürzlich aufgepöppelten und in die Freiheit entlassenen Bartgeier Lepontino II, sondern um die vielen namenlosen Vögel, die täglich in irgendwelche Fenster krachen und verenden. Der Vogelschlag wird unterschätzt. In der hiesigen traditionellen Bauweise mit ihren kleinen Fenstern ist er zwar nicht so ein Problem. Bei modernen Bauten mit grossen Fenstern und Fensterfronten – etwa auch bei öffentlichen Gebäuden – nimmt die Problematik jedoch zu. Mit der Grösse der Fensterscheiben wächst die Gefahr für die Vögel exponentiell. Aus dem Bericht des Regierungsrates lässt sich ableiten, dass jedes Jahr Zehntausende Vögel allein im Kanton Glarus aufgrund von Vogelschlag verenden. Dieser wird in der Diskussion um die Standorte für Windkraftwerke stets als Argument angeführt. Windkraftwerke sind in dieser Hinsicht tatsächlich ein Problem, vor allem wenn man sie am falschen Ort baut. Der Vogelschlag aufgrund von Fenstern ist jedoch um ein Mehrfaches problematischer. Nicht immer führt die Kollision mit einem Fenster direkt zum Tod des Vogels; manchmal sterben sie erst später an den Hirnschäden. – Vor diesem Hintergrund wurden bereits zahlreiche andere Kantone tätig. In Zürich beispielsweise wurde die Forderung der vorliegenden Motion bereits umgesetzt und in Bern gibt es einen überparteilich getragenen Vorstoss. Der Regierungsrat anerkennt das Problem offenbar auch. Er nimmt eine gute und pragmatische Analyse vor. Und auch die Motionäre wollen keine radikalen Lösungen. Das Problem des Vogelschlags soll im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bloss mehr Raum erhalten. Es ergibt Sinn, die Regelung im Rahmen einer ohnehin anstehenden Gesetzesrevision zu prüfen. Mit einer pragmatischen und schnellen Prüfung des Vogelschutzes im ordentlichen Bewilligungsverfahren lassen sich Einsparungen vielleicht verhindern. Für die Bauherrschaften ergibt das frühzeitige Ergreifen von Massnahmen Sinn, weil dies günstiger ist als ein Nachbessern. Mit der Begründung des Regierungsrates könnten die Motionäre also eigentlich leben. Auffällig ist nun aber, dass der Regierungsrat davon absieht, die Überweisung der Motion im Sinne der Erwägungen oder eine Überweisung als Postulat zu beantragen – obwohl das sonst häufig so passiert und ein solches Vorgehen auch mit der Begründung des Regierungsrates übereinstimmen würde. Mit der Überweisung als Postulat wäre der Prüfauftrag mit Blick auf die anstehende Gesetzesänderung erteilt gewesen. – Nicht für alle Ratsmitglieder wird das Thema Vogelschlag gleich emotional sein. Aber niemand kann abstreiten, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt und dass der Kanton verpflichtet ist, zu verhindern, dass Bau-

ten zu Vogelkillern werden. Wer selbst eine Motion einreicht und vom Regierungsrat die Antwort erhält, dass das Anliegen prüfungswert ist, würde auch wollen, dass der Vorstoss mindestens als Postulat überwiesen wird. Das schafft Verbindlichkeit. Wenn sich der Landrat in einer solchen Situation mit der Antwort des Regierungsrates zufriedengibt, müsste er konsequenterweise öfters auf die Überweisung von Motionen oder Postulaten verzichten. Der Regierungsrat soll nun nur das tun, was er selbst verspricht: eine Prüfung im Rahmen einer Gesetzesrevision. Ist die Prüfung erfolgt, kann das Postulat abgeschrieben werden. Es ist deshalb an alle Ratsmitglieder zu appellieren, die Überweisung der Motion als Postulat unter Beachtung der Rechte und Pflichten des Landrates zu unterstützen – auch wenn sie inhaltlich anderer Meinung sind. Ob die Motionäre dann mit der Prüfung zufrieden sind oder nicht, ist eine andere Frage. Denn über Gesetzesrevisionen entscheidet letztlich die Landsgemeinde, nicht der Landrat.

Andrea Trummer, Glarus, Unterzeichnerin, unterstützt den Antrag Zopfi. – Wer glaubt, mit der Ablehnung dieser Motion und dem Verzicht auf eine kantonale Regelung verschwinde das Problem, irrt. Es wird bloss weiterhin über das Einspracheverfahren gelöst. Solche Einsprachen werden nicht gutgeheissen, weil Naturschutzorganisationen besonders kreativ argumentieren, sondern weil eine bundesrechtliche Schutzpflicht besteht. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Stellungnahme, dass dem Vogelschutz im Baubewilligungsverfahren mehr Beachtung zu schenken und dass das Anliegen des Vorstosses grundsätzlich berechtigt ist. Denn die Lösung über das Einspracheverfahren ist aufwendiger, teurer und dauert länger. – Jährlich werden im Kanton Glarus rund 800–900 Baugesuche publiziert. Nur ein kleiner Teil davon betrifft mögliche Probleme mit Vogelschlag. Trotzdem kam es in den vergangenen Jahren zu rund 30 Einsprachen pro Jahr. Bemerkenswert ist, dass die eingebrachten Anliegen stets berücksichtigt wurden – durch die Anpassung der Projekte, durch Gespräche mit den Bauherrschaften oder über von den Behörden verfügte Massnahmen. Die materielle Rechtslage ist somit klar. Unklar ist lediglich, wann und wie diese Anforderungen an den Vogelschutz im Verfahren berücksichtigt werden. Genau darin liegt das Potenzial einer gesetzlichen Grundlage. Konflikte können erkannt und gelöst werden, bevor sie zu Einsprachen führen. Statt aufwendige Verfahren und Verzögerungen hinnehmen zu müssen, erhalten die Bauherrschaften und die Behörden mehr Rechtssicherheit und klarere Leitplanken. Der Regierungsrat hält fest, dass er bereit ist, den Vogelschutz im Rahmen der anstehenden Revision des Raumentwicklungs- und Baugesetzes gesetzlich zu verankern. Mit der Überweisung als Postulat stellt der Landrat sicher, dass das Anliegen bei den bevorstehenden Revisionsarbeiten tatsächlich aufgenommen und geprüft wird. Der Landrat erteilt damit einen verbindlichen politischen Auftrag und nicht bloss eine unverbindliche Absichtserklärung. Wer weniger Einsprachen, weniger Verfahrensaufwand und mehr Rechtssicherheit will, soll der Überweisung als Postulat zustimmen.

Kaspar Krieg, Niederurnen, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates aus. – Die Motion ist nicht erforderlich, weil der Vogelschutz bereits im geltenden Recht verankert ist und im Baubewilligungsverfahren berücksichtigt werden kann. Gestützt auf Bundesrecht – insbesondere auf Artikel 7 Absatz 4 des Jagdgesetzes des Bundes – können Massnahmen zum Schutz wildlebender Vögel verfügt werden, wenn ein Bauvorhaben ein besonderes Risiko für den Artenschutz darstellt. Eine zusätzliche kantonale Regelung ist daher nicht zwingend notwendig. Die von den Motionären geforderte umfassende Pflicht zur Gewährleistung des Vogelschutzes bei Neubauten sowie die obligatorische Umsetzung von Massnahmen bei Altbauten gehen zudem deutlich über die Regelungen anderer Kantone hinaus. Diese setzen lediglich auf allgemeine Rücksichtnahme oder eine Prüfpflicht, aber nicht auf verbindliche bauliche Vorgaben. Eine solche Verschärfung würde die einzelfallgerechte Interessenabwägung erschweren und könnte die Umsetzung wichtiger Anliegen wie verdichtetes Bauen, Ortsbildschutz oder Denkmalschutz unverhältnismässig einschränken. – Die geforderte Bestimmung führt zu höheren Kosten für die Allgemeinheit. Die Kostenenerhöhung beträgt rund 250 Franken pro Quadratmeter Glasfläche. Diese ist durch die Bauherrschaft und letztlich auch durch die Mieterschaft zu bezahlen. – Wer fordert, hat auch eine Vorbildfunktion. Zu hoffen ist, dass alle Motionärinnen und Motionäre ihre Glasflächen

bereits so angepasst haben, wie sie das von den Bauwilligen fordern. Leider sind sich die Vogelschützer aber nicht einmal einig, was die Vögel überhaupt schützt. Es heisst, dass die früher überall sichtbaren aufgeklebten Vogel-Silhouetten nichts nützen würden. Vor zwei Jahren sagten die Vogelschützer, die Glasscheiben müssten mit Punkten versehen werden. Im vergangenen Jahr hiess es schliesslich, es müssten Streifen sein. Welche Farbe diese Punkte oder Streifen haben müssen, ist ebenfalls unklar: Einmal sind sie grau, einmal schwarz. Bevor nicht klar ist, was wirkt, sind die 250 Franken Mehrkosten zu hoch. – Der nächste Vorstoss wird wohl fordern, dass allen freilaufenden Katzen ein Maulkorb angelegt wird. Denn die Katzen sorgen für mehr tote Vögel als der Vogelschlag aufgrund von Fenstern. – Eine zusätzliche Regelung widerspricht den laufenden Bestrebungen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens, insbesondere im Hinblick auf das neue elektronische Baubewilligungsportal und die bevorstehende Revision des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Mathias Zopfi erachtet die Kosten von Vogelschutzmassnahmen als tief. – Merkblätter und Empfehlungen der Vogelwarte Sempach sowie europäische und weltweite Standards zeigen klar auf, was nützt. Der Vogelschutz kann auf verschiedene Arten erfolgen. Beim eigenen Umbau waren weniger Massnahmen umzusetzen als angenommen. Diese sind auch kaum sichtbar, funktionieren aber. Deren Kosten waren erstaunlich tief. Im Verhältnis zur Bau-summe sind sie vernachlässigbar; im Hinblick auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren waren sie fast kostenlos. – Tatsächlich töten Katzen viele Vögel. Oft handelt es sich aber um Vögel, die vorher in eine Scheibe geflogen sind. Gesunde Vögel kommen einer Katze meist davon; sie profitieren vom Vorteil, fliegen zu können. Wenn ein Vogel aber mit hoher Geschwindigkeit in eine Scheibe krachte, fliegt er nicht mehr so gut wie zuvor. – Dass die SVP-Fraktion die Überweisung als Motion ablehnt, ist verständlich. Aber angesichts des regierungsrätlichen Berichts tut eine Überweisung als Postulat niemandem weh. Im Zweifel ist einer Überweisung zuzustimmen: Der Landrat muss klare Aufträge erteilen.

Franz Freuler, Glarus, votiert für den Antrag des Regierungsrates. – Die Antwort des Regierungsrates macht stutzig, weil sie den Kanton Glarus mit Zürich und Bern vergleicht. Zürich ist eine Grossstadt, die schon für sich allein über mehr Gebäude verfügt als der Kanton Glarus. Diese sind zudem höher, was auch viel mehr Fensterfläche und damit mehr Potenzial für Vogelschlag bedeutet. Auch im Kanton Glarus geht es wohl um die grossen Gebäude. – In der Schweiz leben rund 1,7 Millionen Katzen, die zirka 30 Millionen Vögel pro Jahr töten. Dass alle diese Vögel vorher in eine Scheibe flogen, trifft sicher nicht zu. Gewisse Vögel brüten auf dem Boden, andere in der Höhe. Letztere sind für eine Katze wohl schwerer zu erwischen. Ein sehr hoher Anteil der Vögel gelangt in die Nahrungskette anderer Tiere. Dieser Anteil ist höher als jener der Vögel, die in eine Scheibe fliegen. – Die Motion ist abzulehnen; sie geht zu weit. Der Regierungsrat will zudem ohnehin handeln. Es ist gut, wenn alle Akteure ihre Aufgaben erledigen. Eine neue Gesetzesbestimmung braucht es dafür nicht; bereits auf Bundesebene gibt es eine Regelung.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die eigene Katze – Mingo – bringt ab und zu einmal einen Vogel nach Hause. Dass sie damit leidende Tiere erlöst, beruhigt das Gewissen etwas. – Niemand bestreitet, dass der Vogelschlag als Problem existiert. Man muss sich Gedanken machen, wie der Vogelschlag verhindert werden kann. Der Landrat kritisierte in der Vergangenheit allerdings auch immer wieder, dass die Baugesuchsverfahren zu lange dauern. Das war vermutlich auch so. Jetzt wurden jedoch Massnahmen ergriffen, um den Prozess zu verschlanken, damit die Bauwilligen schneller zu einem Entscheid kommen. Die Motion führt nun genau in die entgegengesetzte Richtung: Die Verwaltung muss eine weitere Prüfung durchführen. Der Baugesuchsprozess ist stets eine Gratwanderung: Dabei lässt sich der Vogelschutz berücksichtigen, ohne dass dies grossen zusätzlichen Aufwand generiert. – Dass es bereits heute Lösungen gibt, zeigt das Projekt auf dem Areal der Berufsfachschule in Ziegelbrücke. Auch dort wurde der fehlende Vogelschutz beanstandet. Dessen Sicherstellung hätte zunächst einen sechsstelligen Betrag gekostet und wäre somit deutlich teurer gekommen, als dies Landrat

Mathias Zopfi schilderte. In Gesprächen mit den Vogelschutzorganisationen konnte schliesslich eine Lösung gefunden werden, die günstiger kam. – Der Regierungsrat zeigte auf, dass er gewillt ist, das Problem auf einem sinnvollen Weg anzugehen. Die Forderungen in der Motion gehen jedoch zu weit. Der Regierungsrat will diesbezüglich keinen Sand in die Augen streuen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Zopfi mit 36 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Motion ist abgelehnt.